

Sitzung Gemeinderat Windhagen am 14.07.2022

Zum Thema Bürgerfragestunde gab es diesmal die Frage zu ggfs. steigenden Kosten für den Umbau des Geutebrück-Gebäudes zur KiTa aufgrund der aktuellen Lage (Materialkosten, Handwerker, etc.) und ob es seitens der Gemeindeleitung einen Kostendeckel gäbe.

Von der Gemeindeleitung konnte dies nicht eindeutig beantwortet werden, da niemand die tatsächliche Weiterentwicklung der momentanen Lage vorhersehen könne. Zu gegebener Zeit würde der Rat über die Kostensituation entscheiden.

Die nächste Frage bzw. Anmerkung (vom selben Bürger) bezog sich auf die letzte Sitzung des Bauausschusses in der 1. Etage des Bürgerhauses. Diese sei nicht barrierefrei gewesen, obwohl dies seitens der Rechtslage vorgegeben sei.

Dies wurde von der Gemeindeleitung als Ausnahme bezeichnet, da durch kurzfristige Umplanungen der Raumbelagung kein anderer Raum verfügbar war. Eine zeitliche Verschiebung der Sitzung war nicht möglich, da die Sitzungen des Bauausschusses von vorgegebenen Fristen nach Baurecht abhängig sind.

Danach wurde über den Breitband-Ausbau im Rahmen des „Graue Flecken Programmes“ entschieden.

Es handelt sich um die Bereitstellung von Breitband- bzw. Glasfaser-Anschlüssen in den benannten Ausbaugebieten:

Die Kostenabschätzung für folgende Gebiete liegt vor:

Gewerbepark West, Teilbereich Köhlershohn ; Gewerblicher Bereich „Grabenbitze/Auf dem Sack“ ;

Johannisberg; Hüngsberg; Köhlershohn; Stockhausen; Hohn; Birken; Windhagen (gebietsweise) und Rederscheid (gebietsweise) sowie Adamstal.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3,4 Mio. Euro, wobei unter Berücksichtigung aller Fördermittel (90%) ein Eigenanteil für die OG Windhagen (10%) von ca. 340.000 Euro verbleibt.

Die Anmeldung aller Ausbaugebiete wurde vom Rat einstimmig beschlossen.

Die Erneuerung einer Fußgängerbrücke über den Schweifelder Bach stand als Nächstes auf der Tagesordnung.

Es standen vier verschiedene Brückentypen zur Debatte, davon zwei in Metall- und zwei in Holzbauweise und mit unterschiedlichen Geländern.

Es entstand eine Debatte darüber, welches Material und welche Geländerart in der feuchten und wenig sonnenbeschienenen Umgebung verbaut werden soll.

Letztlich wurde einstimmig entschieden, die Verwaltung mit der erneuten Prüfung des Sachverhaltes zu beauftragen und dann dem Gemeinderat eine neue Entscheidungsgrundlage vorzulegen.

Aufgrund einer Umgestaltung und Neuorganisation des Forstreviers Neustadt-Waldbreitbach ist eine Änderung der Verbandsordnung erforderlich. Da auch Windhagen mit einer kleinen Fläche am Revier betroffen ist, musste der Gemeinderat den Änderungen zustimmen. Dies geschah einstimmig.

Für die Straßenreparatur „Im Nassen“ wurde der Bürgermeister einstimmig ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Dieses Angebot liegt bei ca. 20.000 Euro.

Für die Reparatur der Brunnenanlage im Ortskern von Windhagen (Taubenbrunnen und Brunnen vor dem Hotel „Zur Post“) sollte ebenfalls ein Auftrag vergeben werden. Dieser Auftrag umfasste jedoch nur einen Teilbereich der erforderlichen Gesamtanierung. Es entstand eine Debatte darüber, ob es am Ende nicht günstiger wäre, zuerst ein Gesamtkonzept für die Sanierung zu erstellen um ggfs. bei Tiefbauarbeiten Doppelarbeit zu vermeiden.

Am Ende wurde der Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, ein Gesamtkonzept zu erstellen, inkl. der Flächenumgestaltung am Taubenbrunnen. Vorab soll ein Ortstermin aller Beteiligten und des Gemeinderats stattfinden. Die finale Kostenabschätzung (inkl. der Ermittlung möglicher Fördergelder) soll dann dem Rat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dies erfolgte einstimmig.

Zum Thema der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Unkel im Gebiet Hinterheide, lag ein Antrag der Fraktion CDU/FDP vor.

Der Antrag betraf auch den Sachverhalt, dass die Gemeinde Unkel zusätzlich zur Photovoltaik-Anlage, die vor einigen Jahren aufgegebenen Errichtung einer Windkraftanlage wieder aufnehmen will.

Um bei diesem Planverfahren die Rechte der OG Windhagen und der betroffenen Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig wahren zu können, sollte zur Beratung eine im Bauplanungsrecht versierte Anwaltskanzlei beauftragt werden.

Über das Für und Wider eines solchen Schrittes zum jetzigen Zeitpunkt entbrannte eine konträre Debatte.

Zum Ende wurde einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Kostenabschätzung für die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei zu beauftragen.

Unter „Mitteilungen der Verwaltung“ wurde zum Vorschlag „Abschaltung der Straßenbeleuchtung“ erklärt, dass dies rechtlich durchaus möglich sei, aber eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, da bestimmte Gefahrenbereiche durchgehend beleuchtet werden müssen.

Der Einbau einer dazu erforderlichen Abschaltvorrichtung sei aber sehr teuer und aufwändig. Daher sei der Einbau von LEDs in die Laternen voranzutreiben.

Seitens der Ortsgemeindeleitung wurde mitgeteilt, dass zur Einsparung von Gas die Heizung in kommunalen Gebäuden so lange wie möglich ausgeschaltet bleiben soll. Lediglich die KiTas sind davon ausgenommen.

Die Einwohnerzahlen der Ortsgemeinde Windhagen mit den Ortsteilen wurden mit Stand 30.06.2022 bekannt gegeben:

Adamstal	6	
Birken	28	
Frohnen	113	-3
Günterscheid	136	
Hallerbach	145	-4
Hohn	766	+6
Hüingsberg	49	+1
Johannisberg	29	+3
Köhlershohn	157	+6
Rederscheid	561	+60
Schweifeld	212	+5
Stockhausen	587	+5
Windhagen	1.710	+45

Gesamt OG Windhagen	4.501
OG Asbach	7.697
OG Buchholz	4.725
OG Neustadt	6.637
VG Asbach	23.560